

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 24. August 1929, Nummer 12

Autor(en): **Reithaar, E.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **74 (1929)**

Heft 34

PDF erstellt am: **20.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

24. August 1929 • 23. Jahrgang • Erscheint monatlich ein- bis zweimal

Nummer 12

Inhalt: Die Vorlage über die Neugestaltung der Lehrerbildung vor dem Erziehungsrat – Aus dem Erziehungsrat, 2. Quartal 1929 – Aus dem Instruktionkurs für Schulhauswarte am Technikum in Winterthur – Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten

Die Vorlage über die Neugestaltung der Lehrerbildung vor dem Erziehungsrat

Den Hauptberatungsgegenstand in der ersten Sitzung des Erziehungsrates der Amtsdauer 1929 bis 1932 vom 25. Juni 1929, unter dem Präsidium des neuen Erziehungsdirektors, Regierungsrat Dr. Wettstein, bildete die Vorlage über die Neugestaltung der Lehrerbildung im Kanton Zürich, die die Aufsichtskommission des Lehrerseminars Küsnacht im Auftrag der Erziehungsdirektion ausgearbeitet hatte.

Die Vorlage sieht als Lehrerbildungsanstalten eine Seminarabteilung der Kantonsschule oder eine Pädagogische Mittelschule und eine Kantonale Lehramtsschule oder ein Pädagogisches Institut vor. In Ausführung der von Erziehungsdirektor Dr. Moußon im Oktober 1925 aufgestellten Richtlinien für die künftige Primarlehrerbildung umfaßt sie 1. einen Lehrplan für die Seminarabteilung der Kantonsschule, 2. einen Organisationsentwurf für die Kantonale Lehramtsschule und 3. eine Weisung mit einer Darstellung der Vorgeschichte und Folgerungen der vorgeschlagenen Lösung.

Der Aufsichtskommission lagen bei ihren Verhandlungen die Anträge des Lehrerkonventes des Seminars Küsnacht vor, und zu den Beratungen über die Kantonale Lehramtsschule war außerdem auch eine Vertretung der Philosophischen Fakultät I der Universität zugezogen worden. Was die Bezeichnung der beiden Stufen der Lehrerbildung anbelangt, sprach sich die Aufsichtskommission mehrheitlich den Richtlinien gemäß und hauptsächlich aus referendumspolitischen Erwägungen für „Seminarabteilung der Kantonsschule“ und „Kantonale Lehramtsschule“ aus, während eine Minderheit dem Vorschlag des Lehrerkonventes und der Seminarabteilung auf die Namen „Pädagogische Mittelschule“ und „Pädagogisches Institut“ zustimmte, um schon durch die Bezeichnung zu bekunden, daß es sich bei der Reform um eine durchgreifende Neugestaltung der Lehrerbildung handle.

Die Vorarbeiten der Aufsichtskommission waren dadurch erleichtert worden, daß die Schulsynode vom Herbst 1926 sich beinahe mit Einstimmigkeit zu den von Dr. Moußon aufgestellten Richtlinien bekannt hatte. Mit diesem Beschlusse wurde der Standpunkt des Jahres 1922 aufgegeben, wornach die künftigen Volksschullehrer nach am Gymnasium oder an der Oberrealschule erlangter Maturität ihre berufliche Ausbildung an der Universität erhalten sollen. Dem gegenüber war damals bekanntlich von einer Minderheit der Schulsynode Festhaltung an der bisherigen Seminarabteilung unter Ausdehnung der Studienzeit auf fünf Jahre postuliert worden.

Der Erziehungsrat erblickte bei Beratung der verschiedenen Reformvorschläge im Frühjahr 1925 in den Richtlinien der Erziehungsdirektion einen Kompromiß zwischen den beiden in der Schulsynode 1922 geltend gemachten Standpunkten. Er kam zum Schlusse, um sich ein ausreichendes Urteil über die Reform der Lehrerbildung in der praktischen Ausgestaltung bilden zu können, sei es notwendig, nach beiden Richtungen Vorlagen ausarbeiten zu lassen. Die Aufsichtskommission des Lehrerseminars, die sich bereits schon wiederholt mit der Ausarbeitung eines Lehrplanes für ein fünfjähriges Seminar beschäftigt hatte, sah jedoch von einer Fortführung dieser Arbeit ab, da sie der Seminarabteilung der Kantonsschule mit dem Charakter einer pädagogischen Mittelschule und der fachlichen Ausbildung in Verbindung mit der Universität den Vorzug gab.

In der eingangs erwähnten Sitzung des Erziehungsrates

beleuchtete nun Seminardirektor Dr. Hans Schälchlin die Gesichtspunkte, die für die Vorlage der Aufsichtskommission wegleitend gewesen waren. Dabei hob er als Ausgangspunkte der Revision die Notwendigkeit einer Verlängerung der Dauer der Lehrerbildung und einer Vertiefung hauptsächlich der Berufsbildung in wissenschaftlicher und berufskundlicher Richtung hervor, um, die Vor- und Nachteile einer einfachen Verlängerung der Bildungszeit des bestehenden Lehrerseminars und der von der Aufsichtskommission in Vorschlag gebrachten Lehrerbildung einander gegenüberstellend, zum Schlusse zu kommen, es sei die Reform der Lehrerbildung, wie sie den Richtlinien Dr. Moußons zugrunde liege, unter Beachtung der neuerzeitlichen Bestrebungen entschieden vorzuziehen. Die mit besonderem Charakter ausgestattete Mittelschule soll die Befähigung des Schülers zu produktivem Gestalten in didaktischer Richtung und die Neigung zum sozialen Handeln entwickeln und dadurch namentlich auch eine sorgfältige Auslese der Schüler nach der Eignung zum Lehrerberuf ermöglichen. Wenn auch hier die allgemein bildenden Fächer durchaus in den Vordergrund treten, so werde doch im Lehrziel das Interesse der Schüler an der kommenden Berufsarbeit bereits angebahnt. Verglichen mit den bestehenden Abteilungen der Kantonsschule ergebe sich für die Seminarabteilung beim Anschluß an die zweite Sekundarschulklasse und bei 4½jähriger Bildungszeit als Folge der Notwendigkeit stärkerer Betonung der Kunstfächer eine etwelche Vermehrung der Pflichtstundenzahl. Wesentlich für uns ist, daß auch dieser Mittelschule die Erlangung des Maturitätszeugnisses im bisherigen Umfang der Immatrikulationsberechtigung des Primarlehrerpatentes gesichert bleibt. Als Lehrziel der Lehramtsschule, der eigentlichen Berufsschule, nennt die Vorlage die berufswissenschaftliche und beruflichpraktische Bildung zum Volksschullehrer; sie soll aber auch noch die Fortführung und Vertiefung der allgemein wissenschaftlichen Bildung in zweckdienlichem Umfang ermöglichen. Ein Zusammenhang dieser selbständig organisierten, vornehmlich den Charakter einer Übungsanstalt tragenden Lehramtsschule mit der Universität bestehe im Besuch von Vorlesungen, die den Studierenden durch die Studienkommission als geeignet bezeichnet werden. Stark im Vordergrund stehe nach der Vorlage die Lehrpraxis nach ihrer theoretischen Vorbereitung und praktischen Auswirkung. Nach Ansicht des Referenten sollte sich die gesetzliche Regelung sowohl für die Seminarabteilung der Kantonsschule als auch für die Kantonale Lehramtsschule auf die grundlegenden Seiten des Zieles und der Organisation beschränken, um der auf die Erfahrung gestützten Ausführung möglichst weiten Spielraum zu lassen.

Der allgemeine Ratschlag ergab, daß der Erziehungsrat darin einig ist, es stelle die Vorlage der Aufsichtskommission des Lehrerseminars Küsnacht ein wohldurchdachtes Ganzes dar, das der Notwendigkeit einer Verlängerung und Vertiefung der Lehrerbildung in allgemein wissenschaftlicher und beruflichpraktischer Richtung zweckmäßig Ausdruck gebe. Wenn auch die Vorlage, wie der Vertreter der Volksschullehrerschaft mit Nachdruck feststellte, das Sieberse Ideal der Hochschulbildung, das noch immer in der zürcherischen Lehrerschaft lebendig sei, nicht erreiche, so werde doch in der Kantonalen Lehramtsschule, die hoffentlich den Namen Pädagogisches Institut der Universität erhalten werde, ein Weg gewiesen, der sich jenem Ideal nähere. Einmütig wurde beschlossen, auf die Behandlung der Vorlage einzutreten. Die Klärung einer Reihe von Fragen und Einwendungen wurde der Detailberatung vorbehalten. So soll dannzumal über die Bezeichnung der beiden Anstalten entschieden werden. Zu reden geben wird ohne Zweifel auch der Ort der Pädagogischen Mittelschule. Außer der Verlängerung der Lehrerbildung und der Verbindung der abschließenden

Bildungsstufe mit der Universität werde, so wurde von einer Seite eingewendet, eine Verlegung des gegenwärtigen Lehrerseminars in Küsnacht als künftiger Seminarabteilung der Kantonsschule nach Zürich für die Ausbildung zum Primarlehrer erheblich größere Kosten bedingen, als gegenwärtig. Demgegenüber wurde von anderer Seite schon in diesem Stadium der Beratung darauf hingewiesen, daß, sollte es sich bei der Seminarabteilung darum handeln, Küsnacht zunächst als Schulort beizubehalten, das Einzugsgebiet für die Fahrtgelegenheit zum Schulbeginn und nach Schulschluß wesentlich ungünstiger sei als bei der Stadt Zürich. Dabei sei zu beachten, daß auch die Aufsichtskommission der Kantonsschule in Winterthur die Vorlage zur Behandlung erwarte, um den Anschluß einer Seminarabteilung als Ersatz der bisherigen Vorbereitung für die Primarlehrerkurse an der Universität in Erwägung zu ziehen. Unabgeklärt sei auch, wurde ferner ausgeführt, die künftige Stellung der Seminarabteilung der Töcherschule der Stadt Zürich, sowie die Frage der Koedukation, die ganz wohl auf der Stufe der Hochschulbildung ihren Platz habe, auf der Mittelschulstufe jedoch in der Beurteilung berechtigten Widerständen rufe. Bezweifelt wurde im weitern, ob die Pädagogische Mittelschule die Forderungen, die ihr nach der Richtung der Auslese gestellt seien, werde erfüllen können. Unterstützung fand schon in dieser ersten Beratung das Verlangen nach einer Vermehrung der Stunden für die Leibesübungen und das Zeichnen, während die Einsetzung einer zweiten Fremdsprache als obligatorisches Fach außer Lob auch Ablehnung begegnete. Endlich wurde für die Gestaltung des Pädagogischen Instituts an der Universität als nicht unwesentlich bezeichnet, daß den Studierenden neben dem speziellen Fachstudium ermöglicht werde, sich in besonderer Weise in ein Gebiet sprachlich-historischer oder mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung zu vertiefen.

Zunächst haben nun die Schulkapitel und die Schulsynode zur Vorlage Stellung zu beziehen. Bereits sind im weitern die theologische, die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophische Fakultät von der Erziehungsdirektion beauftragt worden, sich über die Bezeichnung der Wahlfächer der Lehramtsschule auszusprechen, und es haben sodann auch die Rektorate der Kantonsschulen Zürich und Winterthur Gelegenheit erhalten, sich zur Vorlage zu äußern.

Aus dem Erziehungsrat

2. Quartal 1929

1. In der Sitzung vom 3. April 1929 nahm der Erziehungsrat Kenntnis vom Bericht der Kantonalen Maturitätskommission über die *Ergebnisse der Maturitätsprüfungen des Frühjahres 1929*. Es beteiligten sich 24 Kandidaten. Von den 19 Bewerbern, die sich der vollen Maturitätsprüfung unterzogen, erhielten 13 das Maturitätszeugnis; 6 fielen durch. Die Ergänzungsprüfung wurde von allen 6 Bewerbern bestanden. Besondere Erwähnung findet in dem erwähnten Berichte das Prüfungsergebnis eines Postangestellten, der sich seit Jahren in seinen freien Stunden durch Selbstunterricht, für das Lateinische nach dem Langenscheidtschen Unterrichtswerk, auf die Maturitätsprüfung vorbereitet hatte. Der Kandidat, heißt es, verdiene nicht nur besondere Erwähnung, sondern die Hochachtung der Kommission, und, wird beigefügt, es dürfte dieses Beispiel klar erwiesen haben, daß für tüchtige Menschen, die nicht durch die Mittelschulen gehen konnten, der Weg zur Universität offen bleiben müsse. Von den 10 Kandidatinnen, die an den Maturitätsprüfungen der Töcherschule der Stadt Zürich teilnahmen, bestanden sämtliche die Prüfung.

2. An der *Diplomprüfung der Kantonalen Handelsschule in Zürich* nahmen 59 Schüler teil; 56 bestanden die Prüfung, 3 fielen durch.

3. Die *Diplomprüfungen am Technikum in Winterthur* bestanden in diesem Frühjahr 33 Bautechniker, 6 Tiefbautechniker, 33 Maschinentechniker, 26 Elektrotechniker, 9 Chemiker und 15 Abiturienten der Handelsabteilung. Ein Chemiker erreichte die für die Erteilung des Diploms nötige Punktzahl nicht.

4. Nachdem der Erziehungsrat bereits am 7. Februar 1928 das Reglement über die Maturitätsprüfungen am Kantonalen

Gymnasium in Zürich genehmigt hatte, tat er in der Sitzung vom 3. April 1929 das nämliche mit den Reglementen über die Maturitätsprüfungen der Kantonalen Oberrealschule in Zürich, der Kantonalen Handelsschule in Zürich und der Kantonsschule in Winterthur. Der Erziehungsrat hätte es begrüßt, wenn für die nämlichen Schultypen der beiden Kantonsschulen in den Maturitätsforderungen vermehrte Übereinstimmung geschaffen worden wäre. Die Genehmigung sämtlicher *Maturitätsreglemente* erfolgte darum in der Meinung, daß die Schulleitungen in drei Jahren, nachdem mit den Prüfungsbestimmungen einige Erfahrungen gemacht worden sind, erneut in Fühlung miteinander treten und versuchen, vermehrte Einheit in die Vorschriften über die Maturitätsprüfungen der beiden Kantonsschulen Zürich und Winterthur in die Wege zu leiten. Unbilliges scheint da nicht verlangt zu werden.

5. Nach § 43 des Gesetzes über das Volksschulwesen vom 11. Juni 1899 hat der Erziehungsrat zur *Begutachtung von Lehrmitteln*, die neu eingeführt oder neu aufgelegt werden, jeweilen eine Kommission von Sachverständigen zu bezeichnen, und gemäß § 26 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 21. August 1912 beruft der Synodalpräsident nach erfolgter Mitteilung an die Erziehungsdirektion die Abgeordneten der Schulkapitel zur Behandlung der von diesen auf Veranlassung des Erziehungsrates abgegebenen Gutachten zu einer Konferenz ein. Um größere Einheitlichkeit in die Art der Begutachtung zu bringen, wurden vom Synodalvorstand schon seit mehreren Jahren noch vor der Beratung in den Schulkapiteln deren Abgeordnete zu einer Konferenz zur Aufstellung von Grundlagen und Richtlinien für die Abgabe des Gutachtens einberufen. Da dann bei der Zusammensetzung der erziehungsrätlichen Kommission, die nach Eingang der Kapitelsgutachten zu deren Beratung zu bestellen war, grundsätzlich nicht auch der Synodalvorstand berücksichtigt wurde, so entging diesem in der Folge die Übersicht über die Ergebnisse des von ihm eingeleiteten Begutachtungsverfahrens. Mit Eingabe vom 19. März 1929 erklärte darum der Synodalvorstand, daß er Anspruch darauf erhebe, in den Kommissionen, die der Erziehungsrat zur Behandlung der von den Schulkapiteln abgegebenen Gutachten bestelle, zum mindesten durch ein Mitglied vertreten zu sein. Dem Begehren wurde in der Sitzung vom 9. April entsprochen. Der Lehrmittelverwalter hat künftig in seinen Vorschlägen für die Bestellung der erwähnten Kommissionen nach Verständigung mit dem Präsidenten ein Mitglied des Vorstandes der Schulsynode zu berücksichtigen.

6. In der Sitzung des Erziehungsrates vom 9. April 1929, der letzten der Amtsdauer 1926 bis 1929 und der letzten unter dem Vorsitz von Erziehungsdirektor Dr. Moußon, erstattete dieser noch einen interessanten Bericht über die Beobachtungen, die er in Verbindung mit Seminardirektor Dr. Schälchlin beim *Besuche von Schulen und Schuleinrichtungen der Stadt Wien* im Jahre 1928 gemacht hat. Aus diesem ging hervor, daß in den dortigen Schulen ein rühriges Leben zu konstatieren ist, daß aber auch organisatorische Neuerungen bestehen, mit denen sich wohl weder die zürcherische Lehrerschaft, noch unsere Aufsichtsorgane der Volksschule und die Eltern befreunden könnten. Unter Verdankung nahm der Erziehungsrat von den Ausführungen des Vorsitzenden, namentlich auch von den belegenden Details des Schulbetriebes Kenntnis.

7. Im Anschluß an die Verhandlungen der eben erwähnten *letzten Sitzung des Erziehungsrates*, widmete Nationalrat Hardmeier als amtsältestes Mitglied der Behörde in deren Namen *Regierungsrat Dr. H. Moußon* zu seinem Rücktritt und Abschied noch Worte des Dankes und der Anerkennung für alles das, was er in 15jähriger Tätigkeit als Direktor des Erziehungswesens für die zürcherischen Schulen und Lehranstalten aller Stufen gewirkt hat. Die Ausführungen sind in Nr. 5 des „Päd. Beob.“ erschienen. Erziehungsdirektor Dr. Moußon dankte für die Kundgebung, warf einen Rückblick auf die acht Jahre, da ihm als Mitglied des Stadtrates von Zürich die Leitung des Schulwesens dieser Stadt anvertraut war, und hob sodann die Wandelungen hervor, die sich im kantonalen Erziehungswesen während seiner Direktion ergeben haben. Eine große und wichtige Aufgabe, an die er heranzutreten gewünscht habe, sei allerdings nicht in Erfüllung gegangen:

Die Revision des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen. Bei den durch den Proporz stärker als früher hervortretenden Gruppeninteressen sei er, führte er aus, zu der Überzeugung gelangt, daß eine Totalrevision des Unterrichtsgesetzes nicht nur einer jahrelangen Beratung in den verschiedenen Instanzen riefte, sondern sich überhaupt nicht verwirklichen lasse. Es müsse darum zu Teilrevisionen geschritten werden, und hier stehe, wie zur Zeit der Schaffung der Volksschule vor bald hundert Jahren die Reform der Lehrerbildung im Vordergrund, wofür die Aufsichtskommission des Lehrerseminars bereits fruchtbare Vorarbeit geleistet habe. Auch von der Beratung der Vorlage zu dem in den Grundzügen vom Erziehungsrat ausgearbeiteten Gesetze über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule erhoffe er das Beste. Den beiden Institutionen der sozialen Fürsorge aber, dem Städtischen Kinderfürsorgeamt und dem Kantonalen Jugendamt, deren Gründung zu seiner Freude in seine Amtstätigkeit als Schulvorstand der Stadt Zürich und als Direktor des Erziehungswesens des Kantons Zürich fielen, wünschte Dr. Moußon eine erfolgreiche Weiterentwicklung.

8. Mit Zuschrift vom 20. April 1929 teilte die Primarschulpflege Bauma mit, daß sie im Hinblick auf die hohen Schülerzahlen in den äußern ungeteilten Schulen beschloss, die Schüler der 7. und 8. Klasse der ganzen Schulgemeinde in Bauma zusammenzuziehen. Dieser *Klassenzusammenzug* wurde von der Erziehungsdirektion unter der Voraussetzung genehmigt, daß die Schulpflege durch Einrichtung eines Mittagstisches den Schülern der entlegeneren Gemeindeteile den Besuch der Schule erleichtere. Man wird diese Verfügung begrüßen.

9. Nachdem die *Schweizerische Mädchenturnschule* in deutscher Sprache im Kantonalen Lehrmittelverlag zur Ausgabe gelangt war, wurde von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich in Erfüllung eines Wunsches der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren auch deren Ausgabe in französischer Sprache übernommen.

10. Der *Kantonalen Elementarlehrerkonferenz* wurde an die Ausgabe von Fr. 75.25, die ihr aus dem am 4. Mai 1929 abgehaltenen, von 24 Teilnehmern besuchten Kurs zur Einführung in das Druckschriftleverfahren erwachsen waren, ein Staatsbeitrag von Fr. 70.— auserichtet und an die Kosten von Fr. 804.85 für die Herausgabe ihres zweiten Jahreshftes ein solcher von Fr. 200.—.

11. Dienstag, den 25. Juni 1929 fand die *erste Sitzung* des für die Amtsdauer 1929 bis 1932 neu bestellten *Erziehungsrates* unter dem Vorsitz des neuen Direktors des Erziehungswesens, *Regierungsrat Dr. O. Wettstein*, statt. Mit Ausnahme des Präsidenten ist in der Besetzung der Behörde keine Änderung eingetreten. Der Kantonsrat wählte am 27. Mai 1929 A. Reichen, Pfarrer in Winterthur; E. Haegi, Bankrat in Affoltern a. A.; Dr. H. Schinz, Professor in Zürich und Dr. W. von Wyß, Professor in Zürich, und am 24. Juni bestätigte er die von der Schulsynode an ihrer außerordentlichen Tagung vom 10. Juni als ihre Vertreter bezeichneten E. Hardmeier, Sekundarlehrer in Uster und Dr. A. Gasser, Professor in Winterthur. In seinem Begrüßungswort erklärte Dr. Wettstein, daß er sich wohl bewußt sei, welch schwere Aufgabe er als Direktor des Erziehungswesens und als Vorsitzender des Erziehungsrates bei der Wichtigkeit der Aufgaben übernommen habe. Um diese auch nur annähernd so gut zu lösen wie sein Vorgänger, müsse er vor allem auf die Unterstützung der Mitglieder der Behörde zählen können. Im weitern bedauerte er, daß es nicht eher möglich gewesen sei, den Erziehungsrat zu einer Sitzung einzuladen. Einmal habe die Neubestellung der Behörde durch den Kantonsrat und die Schulsynode eine Verzögerung zur Folge gehabt, und sodann sei die für die Behandlung des Hauptgeschäftes, der Reform der Lehrerbildung, verfaßte Weisung der Seminar-direktion erst am 15. Juni zum Versand an die Mitglieder des Erziehungsrates bereit gewesen; außer der Erteilung von Lehraufträgen und der Festsetzung der Hochschulstipendien aber, die durch Verfügung der Erziehungsdirektion unter Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung des Erziehungsrates erledigt worden seien, hätten keine Geschäfte mit dringlichem Charakter vorgelegen. Der Erziehungsrat entschuldigte aus den erwähnten Grün-

den die Verzögerung; immerhin wurde von seiten der Vertreter der Lehrerschaft der Wunsch geäußert, es möchte künftig, wenn immer möglich, die Tätigkeit des Erziehungsrates nicht mehr so lange ausgeschaltet bleiben.

12. Von den *erziehungsrätlichen Kommissionen*, die für die Amtsdauer 1929 bis 1932 bestellt wurden, sei die Zusammensetzung der folgenden, die Volksschullehrerschaft wohl am meisten interessierenden erwähnt: 1. die *Lokationskommission*: Präsident: Erziehungsrat E. Hardmeier in Uster; Mitglieder: Erziehungsrat E. Haegi in Affoltern a. A. und Erziehungssekretär Dr. A. Mantel in Zürich 8, zugleich Aktuar. 2. Die *Kommission für den Lehrmittelverlag*: Präsident: Erziehungsrat E. Hardmeier in Uster; Mitglieder: Erziehungsrat Dr. von Wyß in Zürich 7 und Erziehungssekretär Dr. A. Mantel in Zürich 8; Aktuar: Kant. Lehrmittelverwalter E. Kull in Zürich 7.

13. Zur Prüfung der eingegangenen drei Bearbeitungen der *Preisaufrage für Volksschullehrer 1927/29* über die Frage: „Was kann die Schule im Kampf gegen den Alkohol tun?“ wurde folgende Kommission bezeichnet: Erziehungsrat E. Hardmeier in Uster, Präsident; Sekundarlehrer E. Gaßmann in Winterthur und Prof. Dr. K. Beck in Zürich. Das Aktuariat besorgt Lehrmittelverwalter E. Kull in Zürich 7.

14. Mit Eingabe vom 30. April 1929 ersuchte die Schulpflege Altstetten um *Errichtung einer neuen Lehrstelle*, der 10., an der dortigen Primarschule. Seit einem Jahre ist die Schülerzahl von 692 auf 805 gestiegen. Die Klassen 1 bis 3 zählen durchschnittlich 50 Schüler, die Klassen 4 bis 6 deren 48, die Klassen 7 und 8 deren 27; die Spezialabteilung umfaßt 20 Schüler. Dem Gesuche wurde entsprochen.

Aus dem Instruktionskurs für Schulhauswarte am Technikum in Winterthur

15. und 16. Juli 1929.

Der Wert der Schul- und Verwaltungsgebäude unseres Kantons, der Städte und Gemeinden geht in viele Millionen hinein. Es ist darum etwas Selbstverständliches, daß auf deren Unterhalt und Reinigung größte Sorgfalt zu verwenden ist. Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich hat deshalb am 15. und 16. Juli a. c. einen zweitägigen Kurs für Schulhauswarte veranstaltet. Der starke Besuch gibt wohl die beste Begründung für seine Notwendigkeit. Am ersten Morgen waren gegen 150 Personen anwesend. — Eine Teilnehmerliste vom zweiten Tage wurde mit 107 Namen bedeckt; sie hat aber wohl nicht alle der um 8 Uhr Anwesenden erreicht. Dreißig der Besucher haben ihr Domizil in Winterthur selbst; von den 34 Kursteilnehmern aus der Stadt Zürich besorgen vier Hauswarte städtische Schulhäuser; dagegen beteiligten sich die Funktionäre der Landgemeinden viel zahlreicher. Aus den städtischen Abwärtsverbänden wurde nur je eine Zweierdelegation bestellt, wohl in der Überzeugung, daß ein solcher Kurs gewiegten Praktikern kaum Anregungen bringen werde. Ich möchte Fachleuten die Beurteilung dafür überlassen, ob diese Ansicht wirklich zutreffend genannt werden kann.

Ich halte sie vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus für nicht stichhaltig. Die Möglichkeit, alle paar Jahre zu einem Gedankenaustausch mit Berufsgenossen zu kommen, scheint mir ein kleines Opfer an Zeit wert zu sein.

Mit Recht kam zuerst Dr. *Silberschmidt*, Professor der Hygiene an der Universität Zürich, zum Wort. Aus seinem Vortrage über die Grundzüge der Schulgesundheitspflege ist vor allem die alte Erkenntnis festzuhalten, daß Vorbeugen die Hauptsache ist. Auf diesem Grundsatz muß die ganze Reinigung basieren. Der Berichterstatter erlaubt sich, ein Wort an die Lehrer beizufügen: Auch ihr fällt ein Teil der Mitarbeit in den Bemühungen um Reinhaltung der Schulluft zu. Die Forderung: „Nach jeder Stunde Fenster öffnen!“ ist so begründet, wie das Verlangen, daß die Schulwarte Schulzimmer, Korridore und Treppen nur bei guter Lüftung und mit sauberem, ölgetränktem Sägemehl kehren! Die Kontrolle darüber, ob diese elementaren Vorschriften über Reinhaltung der Schulhäuser auch wirklich innegehalten werden, kann unmöglich dem Hausvorstande allein überbunden werden. Es ist

deshalb zu prüfen, ob eine besondere, von den Schulpflegern zu bestellende Kommission, oder ein anderes geeignetes Organ dies erfolgreich zu besorgen vermag. *Spucknäpfe* lehnte der Referent unter dem Beifalle der Hauswarte ab. — Eine ideale Lösung bringt unseres Erachtens die Erfüllung der Forderung, jedes Schulzimmer mit fließendem Wasser zu versehen. Es ist auch zuzugeben, daß die Zahl der Gewohnheitsspucker nicht besonders groß ist und daß die Frage der Abgabe von Taschenspucknapfen an „Gewohnheitsspucker“ nochmaliger gründlicher Prüfung wert wäre. — Was der Referent in seinem gewandten Vortrage sonst noch über Schulluft, Lüftung, „Luftverbesserer“, Kühlhaltung, Heizung, Staub, ansteckende Krankheiten und Desinfektion zu sagen hatte, wurde am Schlusse durch starken Beifall belohnt.

Der Vortrag des kantonalen Bauverwalters *Abend* in Zürich fand das Interesse der Besucher und gab zur Diskussion Anlaß. Lebhaftige Zustimmung fand der aus den Reihen der Hörschaft geäußerte Wunsch, die Schulhausplätze zwecks erfolgreicher Staubbekämpfung zu makadamisieren, um damit zu verhindern, daß die Schüler nach den Pausen zu viel Schmutz ins Schulhaus hineinbringen.

Der Nachmittag wurde zur Besichtigung der neuen Kantonschule und des Schulhauses Heiligberg benützt. Sie gab Anlaß zu lebhaftem Gedankenaustausch und mitunter auch Kritik. Die Mischung des feuchten Sägemehls, die der Hauswart der Kantonschule zur Bindung des Staubes beim Kehren verwendet, dürfte manchen seiner Kollegen zu Versuchen ermuntern haben.

Am Dienstag, den 16. Juli sprach u. a. Feuerwehrkommandant *Guyer* in Winterthur über Feuerlöschrichtungen und Löscharparate. Ganz besonderes Interesse erweckten die nachfolgenden praktischen Vorführungen. Sehr lebhaft folgte die Hörschaft den Ausführungen von Dr. *Blum*, Professor an der E. T. H. in Zürich. Daß man Linoleumböden nicht dadurch konserviert, daß man sie mit Ölbädern behandelt, von denen bei Schulbeginn sich meist noch große Lachen vorfinden, wird sich wohl jeder gemerkt haben. Linoleum saugt das Öl nicht auf. Löcher in einem solchen Boden sind sofort auszubessern, sonst verschwindet das Öl unter dem Teppich, und Staub und Schmutz werden darin zur festen Kruste und diese zum besten Nährboden für gesundheitsgefährdende Bazillen. Linoleum wird durch „Behandlung“ mit Öl brüchig. — Weitere Ergebnisse der Erforschung geeigneter Bodenbehandlung werden zweifellos dem gleichen Interesse der Hörschaft eines künftigen Instruktionkurses begegnen.

Das an diesem Vormittag Gebotene zeigte in besonders klarer Weise, wie die Vorträge gestaltet werden müssen, um lebhaften Anklang zu finden. In erster Linie muß der Vortragende aus der Praxis zu schöpfen wissen.

Vom Hauswarte des Schulhauses Hohe Promenade in Zürich erwartete man wohl etwas weniger Chemie und dafür mehr aus der Praxis der Schulhausreinigung. — Den Demonstrationen im Hygieneinstitut folgte man sehr aufmerksam.

In den gediegenen Ausführungen des Oberarztes Dr. *Winterstein* fand das alte Sprichwort: „Ende gut, alles gut“ seine glänzende Bestätigung. Kräftiger Beifall dankte für das Gebotene.

Wer unvoreingenommen dem Kurse beiwohnte, wird damit einverstanden sein, daß dieser Instruktionkurs seine Berechtigung erwiesen hat, und daß es nicht mehr 20 Jahre dauern darf, bis eine Wiederholung folgt, die sich — wie gesagt — an die Praxis zu halten hat.

E. Reithaar in Zürich.

Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten

Ordentliche Delegiertenversammlung,

Samstag, den 22. Juni 1929, nachmittags 2¼ Uhr, im Restaurant Du Pont in Zürich 1.

Obschon durch die neuen Statuten das Recht der Stellvertretung abgeschafft worden ist, entsandten nicht alle Sektionen die volle Zahl der ihnen zukommenden Delegierten; so hatte

z. B. der Vorstand des Z. K. L.-V. seine 9 Eventualabgeordneten nicht aufgeboden.

1. Das *Eröffnungswort* des Präsidenten Fr. Rutishauser ist unsern Mitgliedern bereits in Nr. 10 des „Päd. Beob.“ vom 20. Juli a. c. bekannt gegeben worden.

2. Das *Protokoll* der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 30. Juni 1928 wurde ohne Bemerkungen gutgeheißen.

3. Mit Interesse nahmen hierauf die Delegierten den vom Präsidenten erstatteten *Jahresbericht pro 1928/29* entgegen, der bereits in Nr. 11 des „Päd. Beob.“ vom 27. Juli a. c. erschienen ist.

4. Die *Rechnung pro 1. Januar 1928 bis 31. März 1929*, eine saubere und gewissenhafte Arbeit des Quästors Otto Fehr in Zürich 6, fand einstimmig Genehmigung. Sie zeigt bei Fr. 2646.70 Einnahmen und Fr. 3282.85 Ausgaben ein Defizit von Fr. 636.15. Für Abstimmungen und Wahlen wurden Fr. 1163.75 ausgegeben. Das Verbandsvermögen ist von Fr. 1441.05 per Ende 1927 auf Fr. 804.90 per 31. März 1929 zurückgegangen.

5. Dem *Leitenden Ausschuß* wurde wie in den Vorjahren eine *Entschädigung von Fr. 600.* — zugesprochen, deren Verteilung ihm überlassen bleibt.

6. Dem *Voranschlag pro 1929/30*, der an Einnahmen Fr. 3600.— und an Ausgaben Fr. 2900.— vorsieht, wurde die Genehmigung erteilt.

7. Längere Zeit nahmen die nötig gewordenen *Wahlen* in Anspruch. Leider sah sich der verdiente *Zentralpräsident Fr. Rutishauser* aus Gesundheitsrücksichten genötigt, seinen *Rücktritt* zu nehmen. Als seinen Nachfolger bestimmte die Versammlung den Sekretär des Vereins der Staatsangestellten und bisherigen Vertreter des Vereins der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen im Zentralvorstande, Prof. *K. Sattler* in Winterthur, und als neues Mitglied des Zentralvorstandes beliebte *E. Bühler*, Lehrer in Oberuster. Von zwei Seiten wurden dem zurückgetretenen Präsidenten herzliche Worte des Dankes und der Anerkennung gezollt für seine dem Verbands während zehn Jahren geleisteten ausgezeichneten Dienste.

8. Nachdem noch wiederum *Zürich* als Ort der nächsten Delegiertenversammlung bezeichnet worden war, konnte die Tagung schon 4¼ Uhr geschlossen werden.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme

1. *Telephonnummer des Präsidenten*, Sekundarlehrer *E. Hardmeier*: „Uster 238“.
2. *Einzahlungen* an den Quästor, Lehrer *W. Zürcher* in Wädenswil, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIII b 309 gemacht werden.
3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer *H. Schönenberger*, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, zu richten.
4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein Dr. *M. Sidler*, Lehrerin, Dubsstraße 30, in Zürich 3, zu wenden.
5. Arme, um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an Lehrer *H. Schönenberger*, Kalkbreitestr. 84, in Zürich 3, oder an Sekundarlehrer *J. Ulrich*, Möttelstraße 32, in Winterthur zu weisen.